



# HESSISCHER LANDTAG

03. 09. 2026

## Kleine Anfrage

**Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 10.08.2026**

**Nutzung von Tasern bei den Polizei- und Ordnungsbehörden**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz**

### Vorbemerkung Fragestellerin:

Nach Angaben des Landeskriminalamts (LKA) griffen Beamtinnen und Beamte in dem Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2025 80-mal zum Distanz-Elektroimpulsgerät - umgangssprachlich Taser. Im gleichen Zeitraum 2024 waren es 62 Einsätze. Der Anstieg sei auf mehr Geräte in den hessischen Polizeidienststellen zurückzuführen. Taser werden demnach seit 2005 bei Spezialeinheiten und seit 2019 im Wach- und Wechselschichtdienst verwendet. Das Hessische Innenministerium informierte hierzu im Juni 2024, dass der hessischen Polizei im Sommer 2024 190 Taser zur Verfügung stehen werden. Im Zuständigkeitsbereich jeder Polizeidirektion sei nach dieser Ausstattungsoffensive mindestens ein Taser vorhanden. Man werde auch nicht bei 190 Tasern stehen bleiben. Ziel sei es, die Zahl weiter deutlich zu erhöhen, um die Verfügbarkeit dieses Instruments weiter auszuweiten. Hierbei gehe man sorgfältig vor. So setzt der Taser-Einsatz umfassende Schulungsmaßnahmen voraus, die auch fortlaufend absolviert werden müssten.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Taser stehen der Hessischen Polizei aktuell zur Verfügung?

Der hessischen Polizei stehen 190 Taser zur Verfügung. Vor einer Steigerung der Gerätezahlen liegt der Fokus derzeit darauf, dass vom Hersteller nicht mehr unterstützte Tasermodelle durch eine neue Modellgeneration in der Polizei zu ersetzen – einschließlich der darauf bezogenen flächendeckenden Schulungen.

Frage 2 Wie oft wurde ein Taser in dem Jahr 2025 bei einem Einsatz der Hessischen Polizei verwendet?

In 68 Fällen wurde der Taser eingesetzt; in weiteren 47 Fällen blieb es bei der Androhung.

Frage 3 Wie oft wurde ein Taser bereits in dem Jahr 2026 bei einem Einsatz der Hessischen Polizei verwendet?

In 33 Fällen wurde der Taser bislang eingesetzt; in weiteren 33 Fällen blieb es bei der Androhung.

Frage 4 Was war in den Jahren 2025 und 2026 jeweils Anlass für die Verwendung des Tasers?

Im Jahr 2025 erfolgte die Verwendung des Tasers in rund 75 Prozent der Fälle im Zusammenhang mit Festnahmelagen. Die übrigen Fälle entfielen auf Bedrohungs- und Suizidlagen. Für das Jahr 2026 liegen die für eine entsprechende Auswertung erforderlichen Einzelstatistiken noch nicht vor.

Frage 5 Wie oft wurde bei dem Einsatz des Tasers ein Tatverdächtiger oder Störer verletzt?

Seit dem Jahr 2025 wurden in insgesamt drei Fällen Tatverdächtige oder Störer im Zusammenhang mit einem Taser-Einsatz über die mit dem Eindringen der Pfeilelektroden in die Haut systemimmanent verbundenen Verletzungen hinaus verletzt.

Frage 6 Wie oft war die Verletzung so schwer, dass die Behandlungsbedürftigkeit länger als eine Woche anhielt?

Hierzu liegen keine statistischen Daten vor.

Frage 7 In welchen hessischen Städten ist der Einsatz von Tasern bei der „Ordnungs- beziehungsweise Stadtpolizei“ zugelassen?

Mangels Mitteilungspflicht liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 8 Welche Schulungsmaßnahmen zum Umgang mit dem Taser bietet das Innenministerium für die Polizei- und Ordnungsbehörden an?

Den sicheren Umgang mit dem Taser gewährleistet die hessische Polizei durch Aus- und Fortbildung ihrer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Dafür sind zwei Ausbildungstage beziehungsweise eine jährliche Fortbildung vorgesehen. Vermittelt werden dabei die Bedienung des Tasers, die rechtlichen Voraussetzungen seines Einsatzes, taktische Vorgehensweisen sowie die medizinische Nachbetreuung.

Im Pilotprojekt mit dem neuesten Taser-Modell wird zudem die Virtual-Reality-Anlage der HöMS in die Fortbildung einbezogen. Dadurch können unterschiedliche Einsatzszenarien realitätsnah trainiert und die Handlungssicherheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten weiter erhöht werden.

Die Ausbildung der Angehörigen der Ordnungsbehörden wird durch die Verwaltungsakademie Hessen durchgeführt.

Wiesbaden, 26. August 2026

**Prof. Dr. Roman Poseck**